

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindeversammlung Dunsum am Freitag, dem 03.11.2023, im Haus 23, Hinrichsens Familienfarm.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arfst Christiansen

Herr Tade Christiansen

Herr Matthias Grawitter

Herr Leif Hänsch

Herr Erk Hemsen

Bürgermeister

Herr Carl Hinrichsen

Herr Jan Robert Hinrichsen

Frau Marret Hinrichsen

Herr Ocke Hinrichsen

Herr Riewert Hinrichsen

Herr Lars Knudsen

Herr Marco Knudsen

Frau Thelma Peters

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Uwe Peters

Herr Klaus Schlüter

Herr Kaspar Schmitz

von der Verwaltung

Herr Dennis Ketelsen

Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Rodica-Raluca Bajan

Frau Frauke Christiansen

Frau Christine Curilla

Frau Ulrike Grawitter

Frau Silke Hänsch

Herr Nahmen Hassold

Frau Sesle Hassold

Herr Frank Hedtke

Frau Anja Hemsen

Herr Jannek Hemsen

Frau Anna-Mia Hinrichsen

Frau Annemari Hinrichsen

Frau Gesa Hinrichsen

Frau Heike Hinrichsen

Frau Helen Hinrichsen

Frau Jana Hinrichsen

Herr Jan-Hauke Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr John Hinrichsen

Herr Jonas Hinrichsen

Herr Jörn Hinrichsen

Frau Kerrin Hinrichsen

Frau Lina-Marie Hinrichsen

Herr Tay Hinrichsen
Frau Michaela Hirsch
Herr Jochen Jenal
Frau Nadja Jenal-Oroschin
Herr Matthias Jensen
Frau Mawe Jensen
Herr Oluf Jensen
Frau Karen Klitzsch
Frau Christel Knudsen
Frau Dana Knudsen
Frau Annemarie Mett-Pargmann
Frau Brigitte Müller
Frau Christine Oelke
Herr Dieter Oelke
Herr Björn Paulsen
Frau Marret Paulsen
Herr Dr. Gerhard Rauls
Frau Anke Rutter
Frau Susanne Schleidt
Frau Doris Schlüter
Frau Anna Schmitz
Frau Iris Angelika Wolf

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Dun/000128
- 9 . Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Dun/000129

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hensen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Hemsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 10 - 12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 16 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 2. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hemsen berichtet.

Für die Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG soll in 2023 ein weiterer Anteil gezeichnet werden. Hierzu erteilt Bürgermeister Hemsen Amtsdirektor und Vorstandsmitglied der eG Herr Stemmer das Wort.

Herr Stemmer erklärt, warum die weitere Zeichnung notwendig sei (Anlauf- und Planungskosten etc.)-

Auf die Frage eines Gv, ob die Genossenschaft z.B. auch in Dunsum Wohnobjekte kaufen würde, antwortet Herr Stemmer, dass alle Objekte, die eine nachgewiesene Wirtschaftlichkeit aufweist, hierfür in Frage kämen.

Es wird gefragt, wer für etwaige Verbindlichkeiten der eG haftet. Herr Stemmer antwortet, die eG selbst.

Bürgermeister Hemsen stellt die Zeichnung eines weiteren Anteil in 2023 an der eG zur Abstimmung: einstimmig bei 16 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Hemsen berichtet, dass ein Beratungsvertrag mit dem Forstbetriebsverband vorliegt. Der Vertrag sei ein reiner Beratungsvertrag und beinhalte keinerlei Kosten. Er stellt die Unterzeichnung des Vertrages zur Abstimmung: 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht vorgebracht.

8. Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Dun/000128

Bürgermeister Hemsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung wurden Mängel an der Hundesteuersatzung festgestellt. Diese Mängel wurden beseitigt. Weiterhin wurde die Möglichkeit für die Besteuerung von gefährlichen Hunden aufgenommen. Eine Einteilung von gefährlichen Hunden nach Rasse wurde bereits gerichtlich abgelehnt. Der Satzungsentwurf wurde seitens einer Rechtsanwaltskanzlei überprüft.

Im Rahmen der Beratung wird vermerkt, dass Jagdgebrauchshunde in der Satzung nicht aufgeführt werden. Dies soll vom Amt geklärt werden. Es wird beantragt, die Vorlage vorerst zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 16 Stimmen für die Zurückstellung

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stellt die Vorlage zurück.

9. Beteiligung der Gemeinde Dunsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Dun/000129

Bürgermeister Hemsen erteilt Amtsdirektor Stemmer das Wort.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Dun/000112).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen

inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der

Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Im Rahmen der Beratung wird gefragt, wie etwaige Investitionen durch den Verband finanziert werden sollen? Es wird hierbei diskutiert, warum eine „kleine“ Gemeinde die gleichen Beiträge zahlen soll wie eine „große“.

Amtsleiter Stemmer beantwortet, dass über die Finanzierung von Investitionen grundsätzlich fallbezogen entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeinde Dunsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Bürgermeister Hensen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Erk Hensen

Dennis Ketelsen